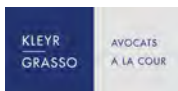


Referenten

Sandra RAPP, Counsel
Avocat à la Cour, Rechtsanwältin

KLEYR | GRASSO, Luxemburg

www.kleyrgrasso.com



Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12.00 Uhr	Mittagsimbiss
14.15 Uhr	Kaffeepause
ca. 15:30 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

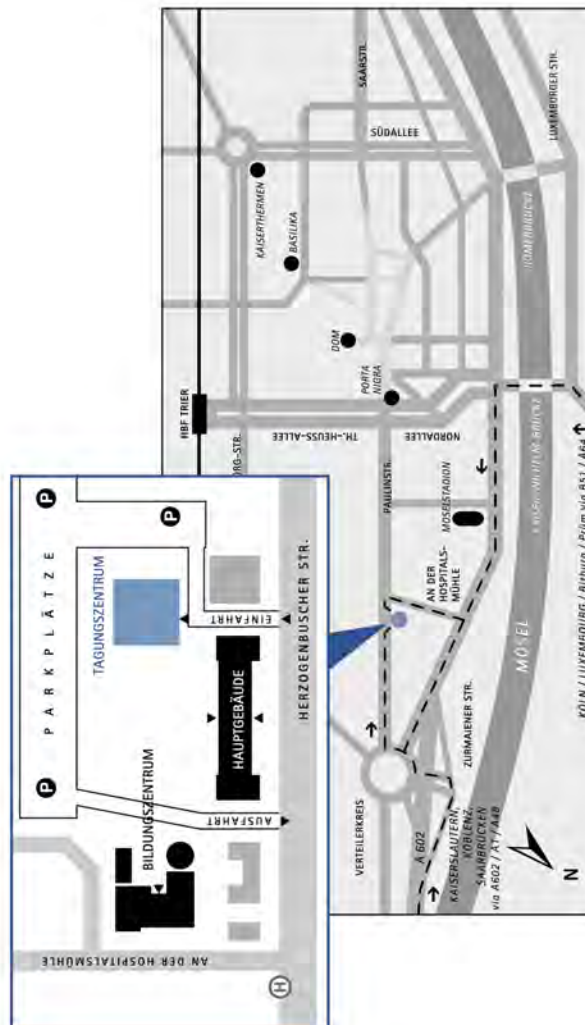
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-0
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Bildungszentrum, Raum 2.7
Herzenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

S E M I N A R

Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

Neuregelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, Gleitzeit, Arbeitszeitorganisationsplan, Vertrauensarbeitszeit, Spezialregeln in Tarifverträgen, Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit, Mutterschafts- und Elternurlaub ...

Donnerstag | 26. September 2019 | 10:00 - ca.15:30 Uhr
IHK Trier | Bildungszentrum | Raum E.7



IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre



Einladung

Luxemburg ist ein beliebter Investitionsstandort in Europa. Zahlreiche deutsche Firmen haben ein Unternehmen im Großherzogtum gegründet. Grundlage für die Beurteilung arbeitsrechtlicher Sachverhalte in Luxemburg ist das Luxemburger Arbeitsgesetzbuch (Code du Travail) sowie die Luxemburger Rechtsprechung. Abweichungen zum deutschen Arbeitsrecht gibt es in vielen arbeitsrechtlichen Regelungsfeldern in Luxemburg. Dies gilt u. a. auch für die Flexibilisierung der Arbeitszeit sowie die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit.

Die gesetzlichen Regelungen zur Flexibilisierung der Arbeitszeit wurden im Großherzogtum jüngst angepasst. Luxemburger Unternehmen können zur Vermeidung von Überstunden entweder einen Arbeitszeitorganisationsplan (POT) aufstellen oder ein Gleitzeitmodell einsetzen. Die Referenzperioden im Rahmen derer Überstunden ausgeglichen werden können, sind gesetzlich geregelt und mit Einführung der Neuregelung verkürzt worden. Darüber hinaus sehen auch Tarifverträge u. U. spezielle Regelungen zur Arbeitszeit vor. Und auch für den Umgang mit und die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit hat Luxemburg eigene Regelungen. Hinzu kommen spezielle Aufzeichnungs- und Registerpflichten. Weitere Abweichungen im Vergleich zum deutschen Recht gibt es im Großherzogtum beim Erholungsurlaub und den Sonderurlauben.

Die Veranstaltung „Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit“ informiert über die in Luxemburg gängigen Modelle zur Flexibilisierung der Arbeitszeit, spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit sowie über den Umgang sowie die Entlohnung von Überstunden, Sonn- und Feiertagsarbeit. Informationen zum jährlichen Erholungsurlaub inkl. Elternurlaub, Mutterschaftsurlaub und Urlaub aus familiären Gründen runden das Programm ab.

Programm

- ⇒ **Normale Arbeitszeit**
- ⇒ **Flexibilisierung der Arbeitszeit:
Vorstellung der neuen Regelungen**
- ⇒ **Spezielle Tarifregelungen zur Arbeitszeit**
- ⇒ **Arbeitszeitorganisationsplan (POT)**
- ⇒ **Gleitzeit („horaire mobile“)**
- ⇒ **Vertrauensarbeitszeit und Register**
- ⇒ **Überstunden:
Genehmigung, Information der Behörden, Handhabe in der Praxis,
Genehmigung des Arbeitgebers**
- ⇒ **Sonntagsarbeit**
- ⇒ **Feiertagsarbeit**
- ⇒ **Jährlicher Erholungsurlaub:
inkl. Sonderurlaub, Elternurlaub, Urlaub
aus familiären Gründen, Mutterschafts-
urlaub**

Anmeldung

Arbeitsrecht in Luxemburg: Flexibilisierung der Arbeitszeit

26. September 2019 - IHK Trier
10:00 – ca. 16:00 Uhr

Firma:	
Branche:	
Teilnehmer:	
Weitere Teilnehmer:	
Rechnungsadresse:	
Telefon/Fax:	
E-Mail:	

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **20. September 2019** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **175 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **bis zum 20. September 2019** schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier